

# Allgemeine Liefer- und Montagebedingungen

## 1. Allgemeines

Alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen einschließlich Beratungsleistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Liefer- und Montagebedingungen, soweit nicht im Einzelfall schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Diese Allgemeinen Liefer- und Montagebedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Die Geschäftsbedingungen des Bestellers, die zu diesen Allgemeinen Liefer- und Montagebedingungen im Widerspruch stehen, sind für die Firma Buchert unverbindlich, auch wenn sie einer Bestellung bzw. einem Auftrag zugrunde gelegt worden sind und die Firma Buchert ihrem Inhalt nicht ausdrücklich widersprochen hat.

Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Liefer- und Montagebedingungen nicht.

## 2. Vertragschluß

Die in Prospekten, Anzeigen etc. enthaltenen Angebote sind freibleibend und unverbindlich. An schriftlich ausgearbeitete Angebote ist die Firma Buchert 30 Kalendertage gebunden.

Der Besteller ist 6 Wochen an seinen Auftrag bzw. Bestellung gebunden, es sei denn, die Parteien haben etwas anderes schriftlich vereinbart. Erfolgt weder eine schriftliche Auftragsbestätigung durch die Firma Buchert noch der Beginn der Ausführung des Auftrages durch die Firma Buchert innerhalb der Frist, in der der Besteller an seinen Auftrag gebunden ist, so gilt der Antrag als abgelehnt. Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen sowie die Zusicherung von Eigenschaften sind nur wirksam, wenn sie durch die Firma Buchert schriftlich bestätigt worden sind.

Zeichnungen, Abbildungen, Maße oder sonstige Daten sind nur ungefähr und stellen den technischen Stand im Zeitpunkt des Vertragsschlusses dar. Änderungen der Lieferungen oder Leistungen im Rahmen des Vertrages behält sich die Firma Buchert ausdrücklich vor, sofern sie nicht grundlegender Art sind und der vertragsgemäße Zweck hierdurch nicht erheblich beeinträchtigt wird.

## 3. Preise, Preisänderungen

Sämtliche Preise sind Nettopreise ohne Umsatzsteuer, die der Besteller in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zusätzlich zu entrichten hat. Ändert sich der gesetzliche Mehrwertsteuersatz, so sind die Endpreise gemäß der der Änderung zugrundeliegenden gesetzlichen Regelung den veränderten Umständen anzupassen.

Die Preise sind Endpreise einschließlich sämtlicher Nebenkosten ab Versandort. Die Versandkosten gehen zu Lasten des Bestellers und sind auf Verlangen von ihm vorzulegen.

Soweit zwischen Vertragsschluß und vereinbartem oder tatsächlichem Lieferdatum mehr als 12 Monate liegen, gelten die zur Zeit der Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise der Firma Buchert.

## 4. Liefer- bzw. Herstellungsfristen

Die Liefer- bzw. Herstellungsfristen berechnen sich ab dem Datum der Bestellung. Sie sind nur dann verbindlich, wenn sie von der Firma Buchert schriftlich bestätigt sind.

Die Lieferung bzw. Herstellung erfolgt an der vereinbarten Stelle. Bei nachträglicher Änderung trägt der Besteller alle hierdurch entstandenen Kosten.

Gerät die Firma Buchert in Verzug, so kann der Besteller nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen:

Die Dauer der vom Besteller zu setzenden Nachfrist wird auf 6 Wochen ab dem Zugang der Nachfristsetzung bei der Firma Buchert festgelegt. Schadensersatz wegen Nichterfüllung kann der Besteller nur verlangen, wenn die Firma Buchert oder ihre Erfüllungsgehilfen den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben. Die erweiterte Haftung gemäß § 287 BGB wird ausgeschlossen.

## 5. Verspätete Abnahme der Lieferung oder Leistung

Nimmt der Besteller die Lieferung oder Leistung aus vom Besteller zu vertretenden Gründen nicht im vertraglich vereinbarten Zeitpunkt ab, so hat er trotzdem zu den vereinbarten Terminen die von der Lieferung bzw. Leistung abhängigen Zahlungen zu leisten, als ob die Lieferung oder Leistung erfolgt wäre. Die Firma Buchert kann den Besteller schriftlich zur Abnahme der Lieferung bzw. Leistung innerhalb einer angemessenen Frist auffordern. Diese Frist wird auf 3 Wochen ab Zugang der Aufforderung beim Käufer festgelegt. Kommt der Besteller dieser Aufforderung nicht nach, so kann die Firma Buchert hinsichtlich der noch nicht angenommenen Teile der Lieferung bzw. der von ihr noch zu erbringenden Leistungen vom Vertrag zurücktreten oder für den Fall, dass der Besteller die Nichtabnahme zu vertreten hat, nach ihrer Wahl Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

## 6. Versand- und Gefährübergang

a) Kommt ein Kaufvertrag zwischen der Firma Buchert und einem anderem Unternehmer im Sinne des § 14 BGB zustande, so geht die Gefahr auf den Unternehmer als Besteller folgendermaßen über:

- Bei Abholung: Mit Übergabe der Waren;
- Bei Versand: Mit Auslieferung der Ware an die zur Ausführung der Versendung bestimmte Person, Firma oder Anstalt;
- Bei Lieferung mit Aufstellung bzw. Montage: Mit Abschluss der Montagearbeiten beim Unternehmer vor Ort. Sofern ein Probebetrieb vereinbart ist, nach einwandfrei durchgeführtem Probebetrieb.

Der Probebetrieb ist vom Kunden zusammen mit dem Monteur der Firma Buchert unverzüglich nach Aufstellung bzw. Montage der bestellten Ware durchzuführen. Hierbei ist ein schriftliches Protokoll zu erstellen, in dem festgestellte Mängel aufzulisten sind.

b) Kommt ein Vertrag zwischen der Firma Buchert und einem Verbraucher im Sinne des § 13 BGB zustande, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung mit Übergabe der bestellten bzw. verkauften Sache an den Verbraucher über. Ansonsten geht die Gefahr bezüglich der verkauften Sache auf den Kunden nur bei Annahmeverzug des Verbrauchers über.

## 7. Montageleistungen

Der Besteller hat eventuelle Vorbereitungsarbeiten nach Maßgabe der von der Firma Buchert gelieferten Pläne und Anleitungen auszuführen. Diese Arbeiten müssen rechtzeitig beendet sein. Will der Besteller den Transport des Liefergegenstandes durchführen, so muss sich dieser rechtzeitig am Montageort befinden.

Teilt der Besteller der Firma Buchert nicht gegenteiliges mit, so versteht sich der Preis gemäß Ziffer 3 dieser Allgemeinen Liefer- und Montagebedingungen unter der Voraussetzung, dass folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Die Arbeiten werden nicht auf ungesundem oder gefährlichem Gelände ausgeführt;
- Das Personal der Firma Buchert hat die Möglichkeit, in der Nähe des Montageortes angemessene Unterkunft und Verpflegung zu finden und erhält ärztliche Betreuung;
- Der Firma Buchert stehen am Montageort rechtzeitig und, wenn nichts gegenteiliges schriftlich vereinbart ist, unentgeltlich Geräte sowie Verbrauchsmittel, Wasser und Energie, soweit dies zur Ausführung der Arbeiten erforderlich ist, zur Verfügung;
- Der Besteller stellt der Firma Buchert in der Nähe des Montageortes unentgeltlich abschließbare oder bewachte Räume zur Verfügung, in denen der Liefergegenstand sowie die Geräte, das Handwerkszeug und die Kleidungsstücke des Montagepersonals zum Schutze gegen Diebstahl und Beschädigung untergebracht werden können;
- Die Firma Buchert hat keine Bauarbeiten oder Abbrucharbeiten vorzunehmen; sie hat auch keine außergewöhnlichen Maßnahmen zu treffen, um den Liefergegenstand vom Ausladeort zum Aufstellungsort zu transportieren, sofern sie nicht die Anlieferung bis zu diesem Ort übernommen hat.

Sind die unter »a« bis »e« genannten Bedingungen nicht erfüllt, so erhöhen sich die vereinbarten Preise entsprechend. Ist jedoch eine oder mehrere dieser Bedingungen nicht erfüllt und der Firma Buchert deshalb die Durchführung der Montage nicht zumutbar, so kann sie diese unbeschadet der weiteren ihr zustehenden Rechte ablehnen.

## 8. Gewährleistung und Haftung

Der Besteller hat die entgegengenommene Ware unverzüglich nach Erhalt auf Mängel, Beschaffenheit und zugesicherte Eigenschaften zu untersuchen. Festgestellte Mängel sind der Firma Buchert unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Tagen ab Zugang der Ware schriftlich mitzuteilen. Ist der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, so gelten die §§ 377, 378 HGB.

a) Bei einem Vertrag zwischen der Firma Buchert und einem Verbraucher im Sinne des § 13 BGB bestehen wegen Sach- und Rechtsmängeln folgende Ansprüche:

Ist die gekaufte Sache mangelhaft, so kann der Verbraucher als Nacherfüllung wahlweise die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache verlangen. Die im Zusammenhang mit der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen wie zum Beispiel Transport, Wege-, Arbeits- und Materialkosten trägt die Firma Buchert.

Die Firma Buchert kann die vom Verbraucher gewählte Art der Nacherfüllung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Erhält der Verbraucher von der Firma Buchert zum Zweck der Nacherfüllung eine mangelfreie Sache, so ist der Verbraucher verpflichtet, die ursprünglich gelieferte, mangelhafte Sache an die Firma Buchert zurückzugeben. Dabei sind die §§ 346 bis 348 BGB zu beachten.

Hat der Verbraucher der Firma Buchert eine angemessene Frist zur Nacherfüllung gesetzt und wird innerhalb der gesetzten Frist keine Nacherfüllung geleistet, so kann der Verbraucher nach Maßgabe der §§ 437 Nr. 2, 440, 323 und 326 Abs. 5 BGB von dem Vertrag zurücktreten oder nach § 411 BGB Minderung des Kaufpreises verlangen.

Statt dessen kann der Verbraucher von der Firma auch Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen nach den §§ 437 Nr. 3, 440, 280, 281, 283, 284 und 311 a BGB verlangen, wenn die Firma Buchert die vom Verbraucher gesetzte Frist zur Nacherfüllung ungenutzt hat verstreichen lassen. Handelt es sich jedoch nur um einen geringfügigen Mangel, so kann der Verbraucher keinen Schadensersatz anstatt der Lieferung verlangen. In diesem Fall ist das Recht des Verbrauchers auf die Nacherfüllung oder auf Minderung des Kaufpreises beschränkt.

b) Kommt ein Vertrag zwischen der Firma Buchert und einem Unternehmer im Sinne des § 14 BGB zustande, so gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

Bei rechtzeitigen und berechtigten Beanstandungen wird die Firma Buchert nach eigener Wahl entweder zu Gunsten des Kunden die Nachbesserung durchführen oder Ersatz leisten. Das Recht auf Wandlung oder Minderung ist insoweit ausgeschlossen.

Auf Verlangen hat der Kunde die Ware zur Überprüfung der Beanstandung sowie zur fachgerechten Nachbesserung an die Firma Buchert zurück zuschicken. Sofern die Firma Buchert eine ihr gesetzte, angemessene Nachfrist zur Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung verstreichen lässt, kann der Kunde nach seiner Wahl Kaufpreisminderung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Dies gilt auch, wenn die Nachbesserung oder Ersatzlieferung sich als unmöglich herausstellen sollte.

Für die Folgen unsachgemäßer Behandlung der Ware durch den Käufer oder fremde Dritte haftet die Firma nicht.

Fehlt der verkauften Sache zum Zeitpunkt des Gefährüberganges eine zugesicherte Eigenschaft, steht dem Käufer ein Recht zum Rücktritt vom Verträge zu. Schadensersatz wegen Nichterfüllung kann er nur verlangen, sofern die Zusicherung den Zweck hatte, ihn gerade vor Schäden solcher Art zu sichern.

Weitergehende Schadensersatzansprüche des Bestellers, sei er Unternehmer oder Verbraucher, aus Verschulden bei Vertragsschluss, Schadensersatz wegen Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der Firma Buchert oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Bei Schäden wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung seitens der Firma oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet die Firma Buchert auch bei leichter Fahrlässigkeit.

Sofern die Haftung der Firma Buchert ausgeschlossen bzw. wirksam beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Arbeitnehmer bzw. Handlungsbevollmächtigten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Schadensersatzansprüche unter dem Gesichtspunkt der Produkthaftung werden, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen. Ansprüche aus Produkthaftung regeln sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte der Besteller Lieferungen der Firma Buchert in das Ausland weiterliefern, so ist er verpflichtet, die Firma Buchert von Ansprüchen aus Produkthaftung auf Grund ausländischer Rechtsvorschriften insoweit freizustellen, als die Ansprüche auf Grundlage ausländischer Rechtsvorschriften die Produkthaftung nach deutschem Recht übersteigen.

## 9. Eigentumsvorbehalt

Alle Lieferungen erfolgen nur unter Eigentumsvorbehalt. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum der Firma Buchert, gleichgültig, wo die Ware gelagert wird.

## 10. Zahlungsbedingungen

Alle Zahlungen sind, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist, innerhalb von 30 Tagen gerechnet ab dem Datum der Auslieferung bzw. ab dem Datum der Abnahme Netto-Kasse zu entrichten, wobei das Datum des Geldeinganges bei der Firma Buchert maßgeblich ist.

Abzüge sind nur aufgrund vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit der Firma Buchert möglich. Gerät der Besteller in Zahlungsverzug, so ist die Firma Buchert berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der europäischen Zentralbank zu berechnen, wenn es sich um einen Verbraucher im Sinne des § 13 BGB handelt. Ist der Kunde Unternehmer nach § 14 BGB, so beträgt der Verzugszins 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der europäischen Zentralbank. Die Geltendmachung eines weiteren, höheren Verzugschadens bleibt hierdurch unberührt.

Die Hereingabe von Wechseln oder Schecks, die sich die Firma Buchert vorbehält, erfolgt nur erfüllungshalber. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Bestellers und sind sofort zur Zahlung fällig.

## 11. Aufrechnung, Zurückbehaltung und Abtretung

Die Aufrechnung gegenüber Forderungen der Firma Buchert durch den Besteller ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten, soweit sie nicht aus dem selben Vertragsverhältnis herrühren, ist ausgeschlossen.

Eine Abtretung von Ansprüchen des Bestellers gegen die Firma Buchert - gleich aus welchem Rechtsgrund auch immer - ist ausgeschlossen, es sei denn, die Firma Buchert hat vorher ausdrücklich schriftlich ihre Zustimmung erteilt.

## 12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Sämtliche Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der einheitlichen Haager-Aufsetze (Artikel 28, Nr. 2).

Ist der Besteller Volkswirtschaftler, so gilt als Gerichtsstand das Landgericht Aschaffenburg - Kammer für Handelssachen - als vereinbart.